



Kanton Basel-Stadt | Präsidi­aldepartement | **Abteilung Kultur**

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | **Amt für Kultur**

# FAQs zu den Förderbestimmungen Improvisierte Musik und Jazz BS/BL 2024

---

## 1. Allgemeines

### Wer kann Fördergelder beantragen?

Antragsberechtigt sind professionelle Ensembles und Einzelmusikschaffende im Bereich der improvisierten Musik und des zeitgenössischen Jazz aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

### Was wird gefördert?

Projekte aus dem Bereich improvisierte Musik und des zeitgenössischen Jazz.

### Wo muss ich mein Gesuch einreichen?

Die Geschäftsstelle für die bikantonale Förderung der improvisierten Musik und des Jazz BS/BL ist bei der Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt angesiedelt. Geführt wird sie durch Sophie Villafranca ([sophie.villafranca@bs.ch](mailto:sophie.villafranca@bs.ch)). Gesuche sind per Online-Gesuch­portal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie unter <https://www.kultur.bs.ch>. Die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung und den Förderbestimmungen für das Jahr 2024. Nach erfolgreicher Eingabe Ihres Gesuches erhalten Sie eine automatisierte Eingangsbestätigung. Fall Sie keine Bestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Kultur Basel-Stadt.

### Kann ich mein Gesuch jederzeit einreichen?

Nein, im Jahr 2024 gibt es zwei Ausschreibungen. Die Ausschreibungen und die dazugehörigen Eingabetermine und Informationen entnehmen Sie bitte unter <https://www.kultur.bs.ch>.

### Wer entscheidet über mein Gesuch?

Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer beratenden Fachjury. Ihr gehören Mitglieder des Fachausschuss Musik BS/BL sowie Fachleute aus dem Bereich improvisierte Musik und zeitgenössischer Jazz sowie je einer Vertretung der beiden Kulturförderabteilungen an. Die Jury spricht Förderempfehlungen z. Hd. der Abteilungsleitungen der Kantone BS/BL aus. Die beiden Leitungen der Kulturförderabteilungen fällen auf Empfehlung des Fachausschusses einen gemeinsamen Entscheid bezüglich der Förderung. Der Entscheid wird den Gesuchstellenden durch die geschäftsführende Kulturförderabteilung schriftlich mitgeteilt. Bei ablehnenden Entscheiden können die Gesuchstellenden innert 30 Tagen seit Zustellung der Mitteilung bei der Geschäftsstelle in BS den Erlass einer begründeten Verfügung verlangen.

### Wer bestimmt die Fachjury?

Die Fachjury wird vom Vorsteher des Präsidi­aldepartements des Kantons Basel-Stadt und der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft durch einen gemeinsamen Beschluss für die Durchführung der vorliegenden Ausschreibung gewählt.

### Wann erhalte ich Bescheid, ob mein Fördergesuch unterstützt wird?

Die Entscheide werden in der Regel innerhalb von drei Wochen nach der Jurierung versandt.

### **Wie viele der eingereichten Projekte werden bewilligt?**

Die Anzahl an Förderzusagen ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Budget sowie der Beurteilung der Anträge im Einzelnen. Berücksichtigt wird auch, wie viele Anträge für die jeweiligen Förderformate (Entwicklungs-, Konzert-, Werk- und Tourneebeiträge) eingehen.

## **2. Gesuchstellung**

### **Darf ich mehr als ein Fördergesuch eingeben?**

Pro Gesuchstellerin oder Gesuchsteller respektive Ensemble oder Projekt kann ein Fördergesuch pro Jahr bewilligt werden. Das einzelne Musikschaffende an mehreren Projekten in unterschiedlichen Rollen beteiligt sind, führt nicht zu einem Ausschluss.

### **Kann ich ein Fördergesuch eingeben, wenn mein Gesuch bei der letzten Ausschreibung bereits gefördert wurde?**

Ja, sofern es sich dabei nicht um das Projekt handelt, das bereits unterstützt wurde.

### **Kann ein Fördergesuch, welches bei der letzten Ausschreibung abgelehnt wurde, in einer neuen Förderrunde erneut eingereicht werden?**

Sofern dieses substantiell überarbeitet wurde und das Projekt noch nicht zur Ausführung gelangt ist, ist dies möglich. Die substantielle Überarbeitung ist im Fördergesuch kenntlich zu machen.

### **Mein Fördergesuch wurde bereits durch eine andere öffentliche Förderstelle der Kantone Basel-Stadt oder Basel-Landschaft abgelehnt oder unterstützt (Abteilung Kultur BS, Kulturförderung BL, Swisslos-Fonds BS, Swisslos-Fonds BL). Kann ich es nun bei der Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz noch einmal eingeben?**

Projekte, die bereits von einer anderen kantonalen oder bikantonalen Förderstelle in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft geprüft und endgültig abgelehnt wurden, können nicht noch einmal bei der Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz eingegeben werden. Projekte, die bereits einen Beitrag aus einem Fördergefäss der Kantone Basel-Landschaft oder Basel-Stadt erhalten haben, können keine zusätzlichen Mittel aus der Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz erhalten und werden formal abgelehnt.

### **Meine Konzerte gelangen im Rahmen einer bereits durch die Kantone Basel-Stadt oder Basel-Landschaft unterstützten Programmreihe zur Aufführung. Kann ich gleichwohl ein Gesuch bei der Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz einreichen?**

Falls Ihre Konzerte in einer bereits durch die Kulturförderung der beiden Kantone unterstützten Programmreihe stattfinden, ist eine Eingabe bei der Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz nicht möglich. Diese gilt auch für Konzerte in subventionierten Institutionen, sofern Ihre Konzerte Bestandteil des unterstützten Leistungsauftrags sind.

### **Soll ich zu meinem Fördergesuch CDs und Schallplatten meiner bisherigen Projekte einsenden?**

Bitte senden Sie uns keine physischen Tonträger (CDs, Schallplatten, USB-Sticks etc.) oder Download-Links, sondern ausschliesslich Streaming-Links zu aktuellen Tonbeispielen Ihres Projekts. Bitte verwenden Sie nur Streaming-Plattformen, auf welche ohne Registrierung zugegriffen werden kann (Bsp. Soundcloud, Youtube etc.).

**Ich plane eine Konzerttournee im Ausland. Kann ich diese bei der Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz einreichen?**

Ja, dies ist neu über die Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz möglich, sofern die Bedingungen betreffend Regionalbezug in Antrags- und Gesuchsberechtigung (siehe Ausschreibung) erfüllt sind. Gesuche müssen spätestens zwei Monate vor dem ersten Konzert eingereicht werden.

**Was ist unter Eigen- und Drittmitteln zu verstehen?**

Eigenmittel sind unmittelbar zur Finanzierung des Projekts eingebrachte Barmittel aus dem Vermögen der Gesuchstellenden, einschliesslich Einnahmen aus Verkäufen oder Eintritten, die im Förderzeitraum für das Projekt anfallen.

Drittmittel sind unmittelbar zur Finanzierung des Projekts eingebrachte Barmittel von Dritten oder aus anderen Quellen, wie etwa Sponsorings oder Crowdfundings, Koproduktionen, Stiftungen etc.

Mit Ihrem Fördergesuch haben die Gesuchstellenden nachzuweisen, dass sie sich angemessen um Dritt- und Eigenmittel zur Projektfinanzierung bemüht haben.

**Warum muss mein Projekt durch Eigen- oder Drittmittel mitfinanziert werden?**

Die Gewährung von Finanzhilfen setzt voraus, dass von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen.

**Wer kann mich bei der Gesuchstellung unterstützen?**

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die unabhängige Initiative [KulturHub](#), welche Gesuchstellende aller Sparten in allen wichtigen Fragen der Gesuchstellung unterstützt. Die Beratung ist kostenlos und kann ohne Voranmeldung vor Ort oder digital besucht werden.

### 3. Nach der Jurierung

**Wann kann ich die Fördermittel für mein bewilligtes Projekt abrufen?**

Die Mittel werden nach Übermittlung des positiven Förderentscheids an das im Gesuch angegebene Konto ausbezahlt. Es wird eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gesuchstellenden geschlossen.

**Was muss ich nach Abschluss meines Projekts tun, falls dieses gefördert wurde?**

Grundsätzlich besteht Rechenschaftspflicht. Sie müssen der Geschäftsstelle bis spätestens acht Wochen nach Projektabschluss einen Schlussbericht eine Schlussabrechnung sowie einen allfälligen Pressespiegel zustellen. Bei Tonträgerproduktionen bitten wir zudem um zwei Belegexemplare zuhanden der Geschäftsstelle, sofern es einen physischen Tonträger gibt. Inhaltliche und finanzielle Änderungen und Abweichungen des Projekts sind grundsätzlich in der Schlussabrechnung zu kommentieren.

**Mein Fördergesuch wurde abgelehnt und ich bin damit nicht einverstanden, welche Möglichkeiten habe ich?**

Auch bei Erfüllung sämtlicher Bestimmungen und Kriterien besteht kein Anspruch auf einen positiven Förderentscheid. Die Beiträge richten sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln. Die Beurteilung der Fördergesuche durch die Fachjury sowie der Entscheid durch die Abteilungsleitungen der Kantone BS/BL erfolgen stets im Gesamtkontext aller eingegangenen Fördergesuche. Die Geschäftsstelle eröffnet den Entscheid über das Fördergesuch schriftlich. Sollten Sie mit einem Entscheid nicht einverstanden sein, können Sie bei

der Geschäftsstelle eine so genannte anfechtbare Verfügung anfragen. Danach kann der Rechtsweg beschränkt werden.

**Hinweis**

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)